

Möllers / van Ooyen

**Jahrbuch  
Öffentliche Sicherheit**

---

2002/2003

**Sonderdruck**

Verlag für Polizeiwissenschaft

## Editorial

### Das neue Jahrbuch Öffentliche Sicherheit (JBÖS)

Wer sich mit dem Themenfeld „Öffentliche Sicherheit“ beschäftigt, stellt fest: Sicherheit hat erstens Konjunktur und lässt sich zweitens, was die Fülle der einschlägigen Publikationen angeht, bald kaum noch mehr überblicken. Dabei tritt die Komplexität des Gegenstands immer deutlicher hervor: die klassischen Bereiche der inneren und der äußeren Sicherheit gehen mit vielfältigen Wechselwirkungen längst ineinander über und zahlreiche neue, als sicherheitsrelevant empfundene Faktoren erodieren das dem Begriff der Sicherheit zu Grunde liegende hergebrachte Verständnis<sup>1</sup> – und zwar nicht erst seit den Anschlägen vom 11. September<sup>2</sup>. Zugleich lässt sich beobachten – die im vorliegenden Band geführte Diskussion um die „Polizeiwissenschaft“ ist hierfür nur ein Beispiel<sup>3</sup> –, dass die fachliche Ausdifferenzierung und Spezialisierung der Disziplinen, die sich wissenschaftlich mit Sicherheit beschäftigen, weiter zunimmt.

Das JBÖS versucht, dieser „neuen Unübersichtlichkeit“ – in einem zwei-jährigen Turnus<sup>4</sup> – Herr zu werden. Damit sind auch schon drei wichtige Intentionen vorgegeben, die mit der Reihe verfolgt werden: nämlich die Beschreibung der aktuellen, für die „öffentliche Sicherheit“ bedeutsamen Phänomene und Entwicklungen, deren begrifflich-theoretische Reflexion – und das in einem umfassenden Sinne, also gerade auch unter Einbezug der Schnittstelle von öffentlicher und privatisierter Sicherheit<sup>5</sup>. D. h., das JBÖS wird sich von Anfang an nicht auf einen Bereich von Sicherheit (z. B. „Polizei“ oder „Extremismus“) innerhalb eines bestimmten Institutionenbezugs (z.

---

1 So etwa durch die Diskussion um den sog. „erweiterten Sicherheitsbegriff“; vgl. hierzu Bundesakademie für Sicherheitspolitik (Hg.), Sicherheitspolitik in neuen Dimensionen. Kompendium zum erweiterten Sicherheitsbegriff, Hamburg 2001.

2 Vgl. hierzu m. w. N. van Ooyen / Möllers: Die öffentliche Sicherheit auf dem Prüfstand: 11. September und NPD-Verbot, Frankfurt a. M. 2002.

3 Vgl. hierzu die Beiträge von Jo Reichertz: Hermeneutische Polizeiforschung; Hans-Jürgen Lange: Polizeiforschung, Polizeiwissenschaft oder Forschung zur Inneren Sicherheit? Über die Etablierung eines schwierigen Gegenstandes als Wissenschaftsdisziplin; Hans-Gerd Jaschke/Klaus Neidhardt: Polizeiwissenschaft an der Polizeiführungsakademie.

4 Eine jährliche Herausgabe ist grundsätzlich geplant, zur Zeit aber auf Grund des hohen Lehrdeputats, das die Herausgeber als Dozenten an der Fachhochschule des Bundes zu leisten haben, nicht möglich.

5 Vgl. hierzu den Beitrag von Christoph Gusy / Christoph S. Schewe: Aktuelle Entwicklungen im Sicherheitsgewerberecht.

B. „Innere Sicherheit“, „NATO“, oder „UN“) beschränken<sup>6</sup>: das Thema „Korruption“<sup>7</sup> findet sich daher in diesem Band ebenso wie „Bundeswehrreform“<sup>8</sup> und „Schleierfahndung“<sup>9</sup>, die Analyse der „Skinhead-Szene“<sup>10</sup> ebenso wie „community policing“<sup>11</sup> und Fragen der Polizeiausbildung angesichts des „Pisa-Schocks“<sup>12</sup>. Denn die Schwierigkeit liegt inzwischen längst in der mangelnden Bündelung und „Vernetzung“ der in den jeweiligen Gebieten erreichten Informations- und Diskussionsstandards. Die Herausgeber hoffen, mit der Initiierung der Reihe JBÖS ein Forum zu schaffen, das diese Lücke schließen wird. Der erste Band stellt daher außer der schon genannten Debatte um die Frage der akademischen Etablierung der „Polizeiwissenschaft“ vier weitere Themenkomplexe vor, die dann auch die Struktur der weiteren Konzeption grundsätzlich prägen werden: Extremismus – Öffentliche Sicherheit in Deutschland – Europäische Sicherheitsarchitektur – Internationale Sicherheit.

Im Fokus „Extremismus“ bleibt einerseits die theoretische Verarbeitung und Auseinandersetzung mit den Anschlägen vom 11. September dominant: Ist der „Islamismus“ eine neue Form totalitärer politischer Religion<sup>13</sup>? Was lässt sich in diesem Kontext über Selbstmordattentäter aus psychologischer Sicht aussagen<sup>14</sup>? Erfordert die Diskussion nicht auch, eine – hier vorgelegte – praktisch handhabbare und präzise Definition des „schillernden“ Terrorismusbegriffs<sup>15</sup>? Fragen, die auch auf die „Öffentliche Sicherheit in Deutsch-

---

6 Diese werden ja z. T. durch spezielle Jahr- und Handbücher schon erfasst; vgl. z. B. Uwe Backes / Eckhard Jesse (Hg.): *Jahrbuch Extremismus und Demokratie*, Baden-Baden 1989 ff.; Martin H. W. Möllers (Hg.): *Wörterbuch der Polizei*, München 2001.

7 Vgl. hierzu den Beitrag von Britta Bannenber: *Gesamtgesellschaftliche Strategien gegen Korruption*.

8 Vgl. hierzu den Beitrag von Sven Bernhard Gareis: *Die neue Bundeswehr. Deutschlands erweiterte Sicherheitsaufgaben und die Reform seiner Streitkräfte*.

9 Vgl. hierzu den Beitrag von Bernd Walter: *Verdachts- und ereignisunabhängige Kontrollen der Polizeien des Bundes und der Länder in der Praxisbewährung. Eine erste Bestandsaufnahme aus rechtlicher, polizeipraktischer und sicherheitspolitischer Sicht*.

10 Vgl. hierzu den Beitrag von Armin Pfahl-Traughber: *Die Skinhead-Szene als länderübergreifend aktive rechtsextremistische Subkultur. Besonderheiten und Entwicklung am Beispiel der Situation in der Bundesrepublik Deutschland*.

11 Vgl. hierzu den Beitrag von Robert Chr. van Ooyen: *Community policing: Der Bürger zwischen Partizipation, Gemeinschaft und Instrumentalisierung*.

12 Vgl. hierzu den Beitrag von Martin H. W. Möllers: *PISA und Polizei. Zur Lesekompetenz im Fachhochschulstudium als Schlüsselqualifikation für den Polizeiberuf*.

13 Vgl. hierzu den Beitrag von Bassam Tibi: *Die unterstellte Einheit von Staat und Religion ist der Inhalt der Politisierung des Islam: Islamismus als Spielart des religiösen Fundamentalismus*.

14 Vgl. hierzu den Beitrag von Hans-Thomas Spohrer: *Zur Persönlichkeit islamistischer Selbstmordattentäter*.

15 Vgl. hierzu den Beitrag von Uwe Backes: *Auf der Suche nach einer international konsensfähigen Terrorismusdefinition*.

land“ durchschlagen und hier die rechtspolitische Debatte durch das ambivalente und dialektische Verhältnis von Freiheit und Sicherheit prägen<sup>16</sup>, schließlich auch eine Kontroverse über die Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr im Innern ausgelöst haben<sup>17</sup>. Auf der anderen Seite war im innenpolitischen Bereich das Thema „Rechtsextremismus“ nach wie vor beherrschend<sup>18</sup>. Das „NPD-Verfahren“ vor dem Bundesverfassungsgericht scheiterte dann doch wegen der sog. „V-Mann-Problematik“ – in einer Weise, die hier kritisch hinterfragt wird<sup>19</sup>.

Die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus bleibt darüber hinaus ein europäisches Problem. Die EU hat vor einigen Jahren eine unabhängige Einrichtung zur „Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ geschaffen, die inzwischen aufgebaut und voll arbeitsfähig ist. Das ist hervorzuheben, weil das Verständnis von „Sicherheit“ gerne schnell auf die staatlich-repressiven Maßnahmen und den Ausbau von klassischen Sicherheitsbehörden reduziert wird. Die Herausgeber freuen sich daher besonders darüber, dass die Direktorin der EUMC die Tätigkeit ihrer Behörde im JBÖS vorstellt<sup>20</sup>. Im Bereich der „Europäischen Sicherheitsarchitektur“ steht zudem aktuell die Frage der Organisation und Kooperation von Sicherheit nach innen und außen auf der Agenda: angefangen von der Implementierung einer effektiven Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP)<sup>21</sup> über die Rolle von Europol<sup>22</sup> bis hin zu Fragen der „Inneren Sicherheit“ angesichts der unmittelbar bevorstehenden „Osterweiterung“ der EU<sup>23</sup>.

Der Abschnitt „Internationale Sicherheit“ öffnet schließlich den Blick dafür, dass deutsche und europäische Sicherheit zugleich immer mit den Entwicklungen internationaler Sicherheit verknüpft sind. Konnte man vor ein

---

16 Vgl. hierzu die Beiträge von Erhard Denninger: Fünf Thesen zur „Sicherheitsarchitektur“ insbesondere nach dem 11. September 2001; Hans Peter Bull: Freiheit und Sicherheit angesichts terroristischer Bedrohung. Bemerkungen zur rechtspolitischen Diskussion.

17 Vgl. hierzu den Beitrag von Dieter Wiefelspütz: Bundeswehr und innere Sicherheit – der Einsatz der Streitkräfte im Innern.

18 Vgl. hierzu den Beitrag von Armin Pfahl-Traughber: Rechtsextremistische Parteien in der Bundesrepublik Deutschland.

19 Vgl. hierzu den Beitrag von Hans Peter Bull: Verfehltes Verfahren, Niederlage der abwehrbereiten Demokratie oder Sieg der Toleranz? Zur Einstellung des NPD-Verbotsverfahrens.

20 Vgl. hierzu den Beitrag von Beate Winkler: Die Arbeit der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC): Perspektiven und Entwicklungen.

21 Vgl. hierzu den Beitrag von Rainer Schuhwirt: Die Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

22 Vgl. hierzu den Beitrag von Jürgen Storbeck/Harald Felgenhauer: Kooperation im Bereich Innere Sicherheit in Europa.

23 Vgl. hierzu die Beiträge von Hermann Lutz: 15 + 10 und die innere Sicherheit; Bernd Walter: Gewährleistung von Grenzsicherheit – Stellenwert und Umsetzung im System der inneren Sicherheit der Europäischen Union und ihrer Nachbarstaaten.

paar hundert Jahren sich noch desinteressiert abwenden, wenn – wie es dann zum geflügelten Wort wurde – „weit hinten in der Türkei, die Völker aufeinander schlagen“, so käme eine solche Haltung angesichts der „Globalisierung“ heute einer Realitätsverweigerung gleich. Ob das Anhalten des weltweiten Konflikts zwischen armer und reicher Welt (und dem damit verbundenen gefährlichen Nährboden von Armutregionen)<sup>24</sup> oder ob das Phänomen der „Entstaatlichung“ von Kriegen<sup>25</sup> – der „Westen“ sieht sich mit vielfältigen sicherheitsrelevanten Problemen konfrontiert, auf die er schon aus eigenem Interesse konzeptionell reagieren muss: Wird die NATO noch gebraucht – wenn ja, mit welchen Aufgaben und wie vielen Mitgliedern<sup>26</sup>? Stehen wir angesichts der zunehmenden Zahl von „Bürgerkriegen“ und sog. „failing states“ vor einem grundsätzlichen Wandel vom militärischen „peacekeeping“ zum „policekeeping“ durch Polizei<sup>27</sup>? Und wie lassen sich erfolgreich Regelungen und Institutionen implementieren, die im internationalen Bereich öffentliche Sicherheit, Freiheit und Ordnung garantieren – ob nun zur Verhinderung von Tankerhavarien<sup>28</sup> oder zum (straf)gerichtlichen Schutz von Menschenrechten<sup>29</sup>?

Die Bandbreite der hier behandelten und in Zukunft zu „beackernden“ Themen ist also weit gespannt. Die Herausgeber sind sich darüber bewusst, dass dabei der Gefahr eines „Sammelsuriums“ letztendlich nur dadurch entgegengewirkt werden kann, wenn die – bis zu einem gewissen Grad immer willkürliche – Auswahl der Beiträge in ihrer Kompetenz und aktuellen Relevanz zu überzeugen weiß. Sie bedanken sich daher an dieser Stelle bei allen mitwirkenden AutorInnen, die nicht nur ausnahmslos rasch ihre Mitarbeit am ersten JBÖS signalisiert, sondern auch zugleich einen Standard gesetzt haben, den es in den nächsten Bänden der Reihe zu halten gilt. Besonderer Dank gilt darüber hinaus Frau Leutheusser-Schnarrenberger, die einen Essay zum Thema „Möglichkeiten und Bedingungen europäischer Weltfriedenspolitik“ beige-steuert hat. Mit diesem startet eine innerhalb des JBÖS selbst vorgesehene Reihe unter der Rubrik „Gastbeiträge“.

---

24 Vgl. hierzu den Beitrag von Franz Nuscheler: Der Nord-Süd-Konflikt: Vom Kampfbegriff zur Leerformel?

25 Vgl. hierzu den Beitrag von Sven Bernhard Gareis: Die neuen Gesichter des Krieges. Wesensmerkmale, Reaktionsformen und erforderliche Strategien.

26 Vgl. hierzu den Beitrag von Thomas Beck: Die NATO vor dem Beitritt neuer Mitglieder.

27 Vgl. hierzu den Beitrag von Manfred Eisele: „Policekeeping“. Anmerkungen zu internationalen Polizeieinsätzen.

28 Vgl. hierzu den Beitrag von Hans-Jörg Nafzger: Die Problematik der Definition und Durchsetzung eines einheitlichen Schiffssicherheitsstandards.

29 Vgl. hierzu den Beitrag von Robert Chr. van Ooyen: Neue Bausteine von Global Governance: Internationaler Strafgerichtshof und Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte.

Last but not least gilt unser Dank Herrn Clemens Lorei, der mit seinem Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt a. M., bereit war, das verlegerische Risiko einer solchen Buchreihe zu schultern.

Robert Chr. van Ooyen / Martin H. W. Möllers – Lübeck, im August 2003

*Redaktionelle Notiz:*

Zitiervorschlag: Möllers/van Ooyen, JBÖS 2002/03.

Beiträge für das kommende JBÖS 2004/05 sind erwünscht und können den Herausgebern direkt per Mail zugesandt werden:

v.ooyen@uni-duisburg.de – martin.moellers@bgs-bund.de

Das Gesamtmanuskript für das JBÖS 2004/05 wird am 31. März 2005 geschlossen.